

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 02.09.2014	Drucksachen-Nr. 2014/183
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	06.10.2014
Kreistag	öffentlich	20.10.2014

Tagesordnungspunkt 29

**Änderung der Satzung über das Kreisjugendamt;
Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Sitz der AG „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ im Kreisjugendhilfeausschuss entfällt.**
- 2. Die Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage geändert.**

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 06.10.2014 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig (drei Enthaltungen) Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wird durch Satzung geregelt.

Dem Kreisjugendhilfeausschuss gehören neben den Vertretern des Kreistags auch Vertreter der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege an. Diese Mitglieder haben Stimmrecht. Dazu kommen weitere (beratende) Mitglieder ohne Stimmrecht.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung des Kreisjugendamts (u. a. Erhöhung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder) nach der Wahl des Kreistags am 25.05.2014 hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 einstimmig beschlossen, die Entscheidung die Besetzung des Sitzes für die Arbeitsgemeinschaft „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ zu vertagen bzw. zur Vorberatung in den Kreisjugendhilfeausschuss zu verweisen.

Dieser Ausschuss sollte über die Thematik unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen grundsätzlich beraten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag erarbeiten.

Diese Beratung ist zwischenzeitlich am 06.10.2014 erfolgt.

Der Ausschuss hat sich bei seinem Empfehlungsbeschluss von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Im Landkreis Konstanz hat sich geschlechtsspezifisches Arbeiten sowohl mit Mädchen als auch mit Jungen etabliert. Der Gender-Gedanke durchzieht alle Bereiche der Jugendarbeit. Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung haben sich die Institutionen, Initiativen und Einrichtungen, die Mädchenarbeit betreiben, in der AG „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ vernetzt.

Jungenarbeit wurde lange Zeit vernachlässigt. Dies wurde erkannt und das Angebot an Jugendarbeit speziell für Jungen erweitert. Auch die Akteure der Jungenarbeit haben sich im „AK Jungen“ zusammengeschlossen. Darüber hinaus kooperieren beide Arbeitsgemeinschaften miteinander und bieten gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen zu geschlechtsspezifischen Themen an.

Die Geschäftsführung der AG Mädchenarbeit und die Koordinationsstelle des AK Jungen – der gemäß Satzung für das Kreisjugendamt keinen Sitz im Kreisjugendhilfeausschuss hat – wird aktuell von zwei Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen.

Aus beiden Arbeitsgemeinschaften können somit für den Kreisjugendhilfeausschuss relevante geschlechtsspezifische Themen über die Verwaltung in das Gremium eingebracht werden.

Die Geschäftsführerin der AG Mädchenarbeit, Frau **Herz**, sowie der Geschäftsführer der Koordinationsstelle des AK Jungen, Herr **Gebauer**, werden im Ausschuss regelmäßig über die Arbeit der beiden Gruppierungen berichten. Die Notwendigkeit eines speziellen Sitzes der AG Mädchenarbeit im Kreisjugendhilfeausschuss ist somit nicht mehr gegeben.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat – wie bereits erwähnt – in seiner Sitzung am 06.10.2014 vorberaten; er empfiehlt angesichts des oben dargestellten Sachverhalts den Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Änderungssatzung